

Die Reformation im Elbe-Weser-Raum. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen.

Tagung des Landschaftsverbandes Stade und der
Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte

Bad Bederkesa, 6./7.11.2015

2017 erreicht die 2008 begonnene Lutherdekade ihren Höhepunkt – und inzwischen macht sich das Bewusstsein um den anstehenden 500. Jahrestag des mythischen Reformationsbeginns in den tieferen Schichten der Geschichtskultur breit. Wer 2017 sein Abitur in Geschichte an einer niedersächsischen Schule ablegen will, der behandelt das Thema bereits jetzt, Ende 2015 intensiv im Unterricht.

Was lag daher näher, als das Thema Reformation auch im regionalgeschichtlichen Rahmen näher in Augenschein zu nehmen, um die wissenschaftliche Basis der Reformationsforschung vor Ort gesammelt aufzubereiten und darzustellen? Wer allerdings Luther als Zentralgestirn der Veränderungen auch im Erzstift Bremen sowie im Hochstift Verden suchte, Orientierung mithilfe markanter Zäsuren erhoffte und der Großen Erzählung des protestantischen Mythos anhing, der wurde enttäuscht. Denn das Spektrum der Vorträge entfaltete die politische, Sozial- und Kulturgeschichte des Elbe-Weser-Raumes im 16. Jahrhundert als komplexes, keineswegs dominant kirchengeschichtlich geprägtes historisches Geschehen, für das die besonderen Bedingungen der politischen Herrschaft in den beiden geistlichen Territorien konstitutiv waren.

Das betraf zum einen die historische Zersplitterung des Gebietes: Erzstift und Hochstift als weltliche Territorien des Bremer Erzbischofs und des Verdener Bischofs waren nicht identisch mit deren Diözesen. So gehörten etwa die Dritte Meile des Alten Landes und Teile des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg zur Diözese Verden. Die Bremische Ritterschaft bildete ein einflussreiches politisches Gegengewicht zum Bremer Erzbischof, der infolge häufiger Kriegshändel notorisch verschuldet war und darüber hinaus die Stadtherrschaft über die Stadt Bremen längst eingebüßt hatte. Deshalb hatte er das zentral gelegene Bremervörde zu seiner Residenz ausgebaut. Im Hochstift Verden dagegen war der Einfluss der Stände geringer, sodass die bischöflichen Landesherren dort weniger Widerstand zu erwarten hatten. Eigenleben entfalteten ferner die Marschen: Die lange widerständigen, erst im 16. Jahrhundert endgültig niedergeworfenen Bauern des Landes Wursten, das zum Herzogtum Sachsen-Lauenburg gehörige Land Hadeln oder das Hamburgische Amt Ritzebüttel auf dem Gebiet des heutigen Cuxhaven verkomplizierten die Verhältnisse weiter und empfangen andere, von außen kommende Einflüsse.

Nach der Begrüßung und einer knappen thematischen Einführung durch Landessuperintendent **Hans-Christian Brandy (Stade)** und **Hans-Eckhard Dannenberg**, den Geschäftsführer des Landschaftsverbandes Stade, begann das Vortragsprogramm. Die beiden ersten Beiträge beschäftigten sich mit zwei Protagonisten der Epoche, deren Vita zugleich exemplarischen Charakter für die Transformationen des 16. Jahrhunderts besitzt. **Matthias Nistal (Oldenburg)** widmete sich Leben und Werk Christophs von Braunschweig-Wolfenbüttel (1487-1558). Seine Persönlichkeit stand für die simonistische, in die politischen Interessen der herr-

schenden Dynastien eingebundene Kirchenpolitik. Der Sohn Herzog Heinrichs I. von Braunschweig-Wolfenbüttel wurde noch als Minderjähriger im Interesse der welfischen Politik, die sich seit Heinrich dem Löwen auch in den Elbe-Weser-Raum hinein erstreckte, gegen den Widerstand des Verdener Domkapitels 1502 als Bischof von Verden installiert und wurde Koadjutor des Bremer Erzbischofs. Die geistliche Vorbereitung auf seine Ämter war kaum nennenswert. Vom päpstlichen Ablassprediger Peraudi hatte er wohl nur die niederen Weihen empfangen, sodass er keine Amtsautorität entfalten konnte. Christoph agierte als Bischof wie ein weltlicher Herrscher, pflegte eine üppige Hofhaltung, hielt sich Konkubinen an verschiedenen Orten und führte Krieg um Wursten und Hadeln. Dies trug ihm Konflikte mit der bremischen Ritterschaft und der Stadt Bremen ein. Die Parteien suchten sich außenpolitische Bündnispartner: Die Landstände schlossen ein Bündnis mit dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg und zwangen Christoph damit zum Frieden, Christoph selbst lavierte zwischen Dänemark und Habsburg. Es kam zum politischen Patt, von dem die Stadt Bremen profitierte und das das Erzstift insgesamt lähmte.

War Christoph der Prototyp des spätmittelalterlichen Fürstbischofs, so verkörperte Eberhard von Holle (1531-1586), über den **Thomas Vogtherr (Osnabrück)** referierte, den reformatorischen Praktiker vor Ort. Als Abt des Lüneburger Michaelisklosters (1555), Bischof von Lübeck (1561) und von Verden (1567) ging er in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Weg eines bedachtsamen Reformers, der sich nie als glühender Lutheraner zu erkennen gab, sondern die Durchsetzung von Glaubensinhalten behutsam, je nach politischer Opportunität abwog. Zwar förderte er – eher im Stillen – die Predigt und trieb reformatorische Elemente wie die Visitation und den Ausbau des Schulwesens, z. B. durch die Gründung der Verdener Domschule, Schritt für Schritt voran. Er war aber kein Theologe von Rang, berief sich auch nicht plakativ auf Luther, sondern betrieb taktisch klug eine „lutherische Reformation ohne Luther“. Im altgläubigen Milieu kannte er sich als „Praktiker der Kirchenhierarchie“ aus. Sprachlich distanzierte er sich nicht vom alten Glauben. Deklaratorische Auftritte wagte er nur, wenn er seine Sache im Domkapitel und auch finanziell abgesichert fand. Als Abt wurde er von Christoph bestätigt. Als Bischof von Lübeck suchte er sogar um die päpstliche Bestätigung nach und erhielt sie. Dass er sie für Verden nicht mehr erhielt, zeigt, dass sein Verhältnis zum Vatikan nicht mehr ungetrübt war. Schließlich freute sich Papst Gregor XIII. 1582 in drastischen Worten über die Todesnachricht, die in Rom eintraf, als Eberhard noch vier Jahre zu leben hatte.

Eberhards Leben, wie Vogtherr es darstellte, wies den weiteren Beiträgen den Weg: Fragen der Reformation wurden im Elbe-Weser-Gebiet behutsam angefasst, denn im bildungsfernen Norddeutschland fehlte der auf den akademischen Bereich beschränkte theologische Diskurs. Die Entscheidung für oder gegen die Reformation war immer auch eine Parteinahme im politischen Raum. Das betraf nicht nur die Konflikte, sondern vor allem die Aufrechterhaltung der bestehenden politischen Ordnung. So breitete sich das reformatorische Denken zumeist unterhalb der bzw. parallel zu den offiziell fortbestehenden hierarchischen Verhältnisse des Reiches und der altgläubigen Kirche aus. Die offizielle Umstellung auf die evangelische Konfession blieb dann späteren Jahrzehnten vorbehalten. Kennzeichnend für den Elbe-Weser-Raum war mithin ein Nebeneinander von altem und neuem Glauben. Diese Tren-

nung lässt sich zwar im Nachhinein aufstellen, zeitgenössisch war sie jedoch nicht. Daher verbieten sich bis in das späte 16. Jahrhundert hinein auch die Bezeichnungen „evangelisch“ und „katholisch“.

Das Verhältnis von Kontinuität und Wandel zu Beginn der Reformationsepoche bestimmte **Jörg Voigt (Stade)** für die Klöster. Mit der Bursfelder Kongregation von 1433 betrieben die benediktinischen Klöster (wieder einmal) eine monastische Reform mit den Schwerpunkten Chordienst, Klausur und Askese. 1453 wurde das Bremer Kloster St. Paul, im späten 15. Jahrhundert auch Neuenwalde reformiert. Einzelne Landesherrn, unter ihnen Erzbischof Christoph, förderten diese Reform. Ähnliche Bewegungen gab es bei Franziskanern und Dominikanern. Die spätmittelalterlichen Klöster, so lautete Voigts Fazit, waren im Jahr 1517 reformiert. Daher kam es zu keiner scharfen Zäsur im Klosterwesen, auch wenn Bremen schon im Jahre 1520 die Dominikaner und Franziskaner aus der Stadt vertrieb. In den Städten gab es allerdings ein ganz weltliches Interesse an den Klosterimmobilien, denn diese waren bis dahin steuerfrei gewesen. Die weitere Transformation und Auflösung der Klöster wurde durch das *reservatum ecclesiasticum* des Augsburger Religionsfriedens erschwert. Denn für geistliche Territorien galt das *ius reformandi* nicht. So musste die Fassade altgläubiger Institutionen und Hierarchie bis wenigstens 1618 noch intakt bleiben. Dies förderte die Uneindeutigkeit im Übergang vom alten zum neuen Glauben.

Walter Jarecki (Rotenburg) illustrierte die Übergangsphase des langen 16. Jahrhunderts im Verdener St. Andreas-Stift durch prosopographische Detailstudien: Die Aufrechterhaltung der politischen Ordnung machte das formale Weiterbestehen der alten Institutionen erforderlich; man wahrte die altgläubige Form, auch wenn man theologisch längst auf der Seite der Lutheraner stand.

Hans Otte (Hannover) markierte den Unterschied der Verhältnisse in Norddeutschland zu denen in Mittel- und Süddeutschland. Wurden die Lutherschen Lehren hier schnell rezipiert und hatten sie unmittelbare soziale Folgen, so galt das für Norddeutschland nicht. Erzbischof Christoph unterschätzte Luthers Lehre zunächst und nahm sie als rein theologisches Problem wahr. Daher publizierte er das Wormser Edikt auch nicht. Die protestantische Kritik an Christophs Amtsführung verfehlte das altgläubige Selbstverständnis, das Amtsgnade und persönliche Lebensführung trennte.

Auch Otte konnte mit zahlreichen Beispielen unklarer konfessioneller Positionierung aufwarten. So beriefen die Dominikaner bisweilen evangelische Pfarrer auf Pfarrstellen, auf die sie zugreifen konnten. Einschneidende Ereignisse, die zu einem klaren Bekenntnis zwangen, seien selten gewesen. Die Frage nach der Einführung der Reformation, für die vor Ort meistens konkrete Daten genannt werden, sei daher schwierig. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges seien die kirchlichen Verhältnisse prekär geblieben. – es sei eine „Epoche des kirchlichen Wildwuchses“ gewesen.

Motor der Ausbreitung reformatorischer Ideen war die Stadt Bremen. Bereits 1522 gewannen die Verhältnisse hier eine Dynamik, die schnell auf das gesamte Erzstift ausstrahlen sollte. Im November dieses Jahres kam Heinrich von Zütphen auf der Flucht aus den Niederlanden nach Bremen. Zütphen gehörte zum Kreis der Wittenberger Reformatoren und hatte sogar

zu den Bilderstürmern um Andreas Karlstadt gehört, deren Aktionen Luther kurzfristig von der Wartburg herabsteigen ließen, um die Lage in Wittenberg zu beruhigen. Zütphen predigte, gewann Anhänger und wurde zum Bleiben aufgefordert. Der Bremer Rat konnte aufgrund seines Gegensatzes zum Bremer Erzbischof offen mit theologischen Fragen umgehen. Die Luthersche Lehre fiel zudem auf den fruchtbaren Boden eines seit langem grassierenden Antiklerikalismus und gab ihm neue Ausdrucksformen. So war die neue Lehre eine „normative Zentrierung“ der kirchlichen Verkündigung. Der paulinische Gegensatz von Geist und Fleisch passte exakt zur verbreiteten Kritik an Christophs höfischer Amtsführung.

Die Kontinuität von Kirchenkritik und Reformation zeigte auch **Jan van de Kamp (Bremen)** auf, dessen Vortrag darüber hinaus den Vorzug hatte, auf die Forschungsgeschichte des Themas einzugehen. In Bremen lasse sich das Auftreten reformatorischer Gedanken klar als Fortführung katholischer Frömmigkeit ausweisen, wie er am Denkbuch des Bremer Bürgermeisters von 1500-1538, Daniel von Büren d. Ä. nachweisen konnte. Zütphens Auftreten fiel in eine Phase heftiger Klagen von Bremer Bürgern gegen die Privilegien des Klerus. So hatten Bremer Kleriker verbotenerweise Hamburger Bier verkauft. Auf die Vorwürfe an der Duldung Heinrichs verwies der Rat auf die Bürger. Zudem habe der Klerus schlechte Prediger gestellt, die Hunger und Durst nach dem Evangelium nicht gestillt hätten. Daher habe die Gemeinde neue Prediger berufen. Kamp vertrat somit entschieden eine Kontinuitätsthese von der spätmittelalterlichen Frömmigkeit zur Reformation. Eine markante Zäsur mit dem Erscheinen Zütphens hätten auch die Zeitgenossen nicht beschrieben. Formen katholischer Frömmigkeit wurden auch nach dem vermeintlichen Einschnitt des Jahres 1522 fortgeführt, auch wenn 1524 die Mönche aus der Stadt gewiesen worden waren. Zütphen wurde schließlich auf Veranlassung Christophs 1524 in Dithmarschen verbrannt und rückte in den Status eines Märtyrers der Lutherschen Lehre auf.

Die weiteren Vorträge widmeten sich dann wieder der Situation in der Fläche des Erzstifts. **Julia Kahleyß (Bremerhaven)** bemühte sich um den Nachweis lutherischer Prägung der Pfarrstellen in den Vorgängergemeinden Bremerhavens: In der sprunghaften Zunahme der Immatrikulationen – trotz der geographischen Ferne der Universitätsstädte – sah sie Hinweise auf vorhandene Schulen vor Ort als Ergebnis der Reformation. Auch Einflüsse der reichen Marschen mit ihren traditionell guten Verbindungen in die Niederlande seien möglich.

Vielfalt und Unklarheit der konfessionellen Umbruchphase veranschaulichte **Arend Mindermann (Stade)** an der Mitgliederliste der Stader Antonii-Brüderschaft, einer von insgesamt zehn Stiftungen, die im 16. Jahrhundert in Stade existierten. Von ihnen blieben nach der Mitte des 16. Jahrhunderts nur vier (bis heute) übrig. Mindermann konnte nachweisen, dass die Mitgliedschaft der Antonii-Brüderschaft bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges gemischtkonfessionell war und anlässlich des Stiftungsfestes aus einem Kelch trank. Auch nach Christophs Tod seien daher die altgläubigen Einrichtungen offiziell nicht angetastet worden, um verfassungspolitische Konflikte mit dem Kaiser zu vermeiden.

Eine „allmähliche Entkräftung der alten Ordnung, deren Regeln nicht mehr befolgt wurden“, wies **Axel Behne (Otterndorf)** auch für das unter Sachsen-Lauenburgischer Herrschaft

stehende Land Hadeln nach. So seien die Präsentationsrechte des Bremer Dompropstes abgefunden worden; eine Kirchenordnung habe es jedoch erst Ende der 1530er Jahre gegeben, nicht wie fälschlich behauptet bereits 1526. Folgen der Reformation sei eine ökonomische Dynamisierung des gesamten Landes gewesen. Der Landesherr sei schleichend in die Kirchenrechte eingetreten. Für die Bürger habe die Reformation neben dem Recht auf Pfarrwahl auch bedeutet, dass ein Teil ihrer Gebühren verschwunden sei.

Die Sonderrolle Bremervördes als Residenzort Erzbischof Christophs, an dem sich die Reformation mit Verzögerung durchsetzte, umriss **Elfriede Bachmann (Bremervörde)**. Dennoch dürfte die Bremervörder Lateinschule, ein Institut, das vorrangig zur Studienvorbereitung diene, zur Durchsetzung der Lutherschen Lehren beigetragen haben. Konfessionelle Unklarheit herrschte indes noch in einer weiteren Hinsicht: Die an der Lateinschule verwendete Grammatik war von einem Calvinisten verfasst worden.

Die Einführung der Reformation in einzelnen Kirchspielen des Erzbistums charakterisierte **Michael Ehrhardt (Bremervörde)** als fließenden Vorgang zwischen 1535 und 1570. Ihr Verlauf sei stark von den politischen Entscheidungsträgern vor Ort abhängig gewesen. Ausschlaggebend waren die theologische Ausrichtung und der Charakter der Patrone. Um 1580 waren dann die Fronten geklärt, was sich auch in der einhelligen Ablehnung gegen die inzwischen in Bremen eingeführte reformierte Lehre gezeigt habe. Ein lutherisches Selbstbewusstsein, ergänzte Hans Otte, habe sich bis etwa 1600 herausgebildet. Zugleich hätten die Landesherrn mehr und mehr die Rechte der Patronate an sich genommen.

Den Sonderfall einer Baugeschichte stellte **Ida Riggert-Mindermann (Stade)** vor: Das Stader St. Georgs-Kloster war gegen 1570 verfallen und stand als Ruine in der Stader Altstadt. Ab 1587 wurde die Klosterkirche als Gemeindekirche für die aus Hamburg vertriebenen Merchant Adventurers sowie für die wallonische reformierte Gemeinde wiederhergerichtet, auch wenn weder die Mittel des Rates noch die Zuschüsse des Erzbischofs für den Unterhalt ausreichten. Mit dem Ende der reformierten Gemeinden in Stade 1627 verfiel die Kirche erneut und war 1659 vollständig verschwunden. Rätselhaft bleibt der Verbleib der ursprünglichen Georgsgemeinde.

Einblicke von besonderer Eindringlichkeit gewährte der abschließende Vortrag von **Dietrich Diederichs-Gottschalk (Padingbüttel)**, der die These von der „bewahrenden Kraft des Luthertums“ auf dem Gebiet der Kirchenkunst in lokalen Beispielen variierte. Nach der Maßgabe der Hamburger Kirchenordnung sollte die Umgestaltung des Kirchenraumes „ordnungsgemäß“ erfolgen; andere Kirchenordnungen nahmen hierzu nicht Stellung. So ging man an die Aufgabe heran, „Lügenbilder“ und „unnütze Klötze“, die ihre liturgische Funktion eingebüßt hatten, zu beseitigen. Tafelaltäre wurden ggf. verhängt oder zugeklappt. Andere Kunstwerke wurden verfremdet und entweiht, z.B. durch Abkratzen einzelner Elemente eines Gemäldes oder durch die rituelle Strafe des Naseabschlagens bei Heiligendarstellungen im Relief – beides quasi Formen peinlicher Gerichtsbarkeit. Heilige wurden entthront und profaniert, über den Darstellungen der Mutter Gottes wurde der Baldachin entfernt. Die

Magie der Darstellungen wurde gebrochen, sie blieben aber vielfach im Kirchenraum präsent.

Am konkreten Beispiel der Kirche von Hollern im Alten Land schilderte Diederichs-Gottschalk die Umgestaltung eines Kirchenraumes, die auch durch die Kirchenrechnungen gut rekonstruierbar ist. Auf den Außentafeln des Altarretabels ersetzten Auszüge aus dem Katechismus die Bilder. Säulen auf der Predella rahmen diese Schrift bei geschlossenem Altar pathetisch ein. Die Predella selbst weist zwei Bilder im Bild auf, die eine Abendmahlszeremonie in der Hollerner Kirche darstellen. Sie zeigen den Altar des späten 16. Jahrhunderts mit geschwärzten Innentafeln. Offenbar waren sie um 1572 schwarz gestrichen worden. 1575 ist die Errichtung einer Orgel bezeugt, 1577-81 wurde die Taufe umgestaltet, 1582 erhielt die Kirche ein erstes Gestühl und neue Altargeräte. Die Predella-Bilder von 1584 waren die ersten evangelischen Bilder im Elbe-Weser-Raum.

In Mulsum wurde das Altarretabel 1622 erneuert, nachdem sie im 16. Jahrhundert entfernt und auf dem Kirchenboden gelagert worden war, was zum Zerfall der Farbe geführt hatte. Allerdings wurden die Heiligendarstellungen durch einen grauen anstelle des goldenen Hintergrundes profaniert. Auch hier sind Zeichen der liturgischen Degradierung festzustellen. Im 17. Jahrhundert jedoch sah man keine Gefahr der Götzenverehrung mehr.

Die Abschlussdiskussion arbeitete noch einmal wesentliche Grundzüge heraus: Das klassische Muster der Fürstenreformation sucht man im Elbe-Weser-Dreieck vergeblich. Stattdessen dominiert das lokale Gemeindehandeln. Über allem stand der Gedanke der Concordia. Der Verzicht auf die öffentliche Verhandlung des Konfessionalisierungsthemas, wie sie das *reservatum ecclesiasticum* auch reichsrechtlich gebot, sicherte den inneren Frieden. So vollzog sich die Durchsetzung der lutherischen Konfession als Diffusionsprozess und Suchbewegung. Erst ab 1629 war das Land offiziell evangelisch. Da hatte der Dreißigjährige Krieg das Land bereits von außen überzogen.

Johannes Heinßen (Horneburg)